

**Zeitschrift:** Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série

**Herausgeber:** Schweizerisches Landesmuseum

**Band:** 28 (1926)

**Heft:** 2

**Artikel:** Die Spangenharnische von Küssnach

**Autor:** Gessler, E.A.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-160611>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Spangenharnische von Küßnach.

Von Dr. E. A. Geßler.

(Fortsetzung.)

---

Bereits seit Jahren hat sich der Verfasser eingehend mit der mittelalterlichen Schutzbewaffnung befaßt<sup>1)</sup>, doch sind in den durchgearbeiteten Quellen nur wenig Spuren von Spangenharnischen zum Vorschein gekommen und jene Stellen sind eigentlich erst durch die Rekonstruktionen von Küßnach und das im vorigen beigebrachte Material erklärbar: sie weisen für die Frühzeit nach Italien als Ursprungsland. Die ältesten Erwähnungen eines zusammenhängenden Brustschutzes aus Eisen, der «Plate», finden wir um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Ebenso alt, wenn nicht noch älter, aber bisher nicht beachtet, darf man auch die Entstehung des Spangenharnischs annehmen, der konstruktiv voranging. Seine Verbreitung verdankt er in Deutschland und im Gebiete der nachmaligen Eidgenossenschaft den deutschen Soldrittern und Fußknechten; hauptsächlich die Innerschweizer waren dabei zahlreich beteiligt<sup>2)</sup>. Dieser Söldnerdienst blühte seit Beginn des 13. Jahrhunderts; gerade zu der Zeit, aus welcher die Küßnacher Harnische stammen, lassen sich eine große Zahl ritterlicher Eidgenossen in italienischen Diensten nachweisen<sup>3)</sup>. Die neue Schutzwaffe tritt augenscheinlich erstmals in einer Florentiner Kriegsordnung, dem «Libro di Montepartito», 1259/60 als «panceria, lameria» auf; in dieser wird die Bewaffnung des floren-

<sup>1)</sup> Vom Verfasser sind bisher folgende Arbeiten über die Schutzwaffen veröffentlicht worden (entwicklungsgeschichtlich aufgezählt): Die Lieder Neidharts v. Reuenthal und ihr Wert für die Waffenkunde, Zeitschrift für historische Waffen- und Kostümkunde N. F. B. I (10), 1923, S. 1. — Hüglin von Schönenegg, ein Basler Reiterführer des 14. Jahrhunderts in Italien, ein Beitrag zur damaligen Bewaffnung, Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumkunde B. XXI, 1922, S. 75, besonders S. 89: II. Die Bewaffnung der Soldritter in Italien seit der Mitte des 14. Jahrhunderts. — Die Kriegsausrüstung eines Baslers von 1370, ein Beitrag zur Entwicklung der Schutzwaffen im 14. Jahrhundert, Zeitschrift f. hist. Waffenkunde B. VI, 1912, S. 120; desgl. S. 217, Nachtrag. — Die ritterliche Bewaffnung von 1386 zur Zeit der Schlacht von Sempach, Zeitschrift f. hist. Waffenkunde, ib. B. VI, 1913, S. 190. — Bildliche Darstellungen der ritterlichen Bewaffnung zur Zeit der Schlacht von Sempach 1386, Anzeiger für schweiz. Altertumkunde N. F. B. XVI, 1914, S. 325. — San Defendente und seine Bewaffnung (1510), Zeitschrift f. hist. Waffenkunde B. IX, 1921, S. 54. — Altschweizerische Schutzwaffen, Die «Garbe» B. IV, 1921, S. 392 (Basel).

<sup>2)</sup> Karl Meyer, Italienische Einflüsse bei der Entstehung der Eidgenossenschaft, Jahrbuch f. Schweizer Geschichte B. 45, Zürich, Beer, 1920, S. 62. — Drgl. Blenio und Leventina von Barbarossa bis Heinrich VII. Luzern, Haag, 1911, S. 204 u. 214.

<sup>3)</sup> K. H. Schäfer, Deutsche Ritter und Soldknechte in Italien B. 111, 1914 (an vielen Stellen zerstreut, S. 91, 93, 97 usw.).

tinischen Heeres, richtiger die der deutschen Soldritter und Knechte, die dessen Hauptmasse bildeten, geschildert.<sup>1)</sup>.

Diese Kriegsordnung, auf die wir hier sonst nicht näher eintreten, schreibt für den Reiter vor: Streithengst mit Sattel und Pferdeschutz, «Parsche», Panzer (aus eisernen Spangen) oder Panzerhemd (aus Kettengeflecht), Schuhe (Unterbeinzeug aus Leder) oder Eisenstiefel (Unterbeinzeug aus eisernen Beinröhren). Dann folgen: Eisenhut und die Lameria (Brustschutz aus eisernen Spangen, bzw. aus dachziegelartig übereinander auf Leder genieteten eisernen Plättchen bestehend, also ein Spangenharnisch), oder der lederne Lentner, die Lanze und drei verschiedene Schildarten, der eigentliche Reiterschild, die Tartsche, dann wohl noch der alte Rundschild und der große englische, d. h. normannische Tafel- oder Langschild, oben rund, gewölbt und dreieckig-spitz nach unten zulaufend, welchen sowohl der Reiter wie der Fußgänger verwenden konnte. Der Fußknecht ist ausgerüstet mit Panzer (wie oben) oder einer Brustplatte (corictum, das Herz deckend), nebst Eisenhandschuhen (mit eisernen Stulpen, die Finger mit eisernen Plättchen benietet) oder solche Handschuhe nebst ledernem Lentner, Eisenhut oder Hirnhaube, Halsberge aus Kettengeflecht (wohl kapuzenartig) oder nur ein solcher Halskragen, Spieß, kleiner (Rund-) Schild oder großer Langschild. Die Bewaffnung der Armbrust- und Bogenschützen soll ihrer Bestimmung angemessen sein, sie wird nicht näher ausgeführt.

Unter der oben erwähnten «Lameria», die im Gegensatz zum Lentner aufgezählt wird, muß ein Spangenharnisch verstanden werden, die Brustplatte, ebenfalls an Stelle des Lentners, ist wörtlich gesichert. Die bisherigen Erklärer dieser Stellen haben ihre Bedeutung nicht eingesehen und auch die Wörterbücher versagen<sup>2)</sup>. Spangenharrisch und Brustplatte, welch letztere der Fußknecht allein trägt, stehen noch in keinem näheren Zusammenhang, haben aber nichts mit dem Lentner zu schaffen. Beide haben im Lauf des 14. Jahrhunderts erst gegenseitig aufeinander eingewirkt, um dann die Grundlage zur Entstehung des Plattenharnisch zu bilden<sup>3)</sup>.

Aufschlußreich ist ein Soldvertrag<sup>4)</sup> aus etwas späterer Zeit. Nach einer Sieneser Urkunde von 1267 nimmt die Stadt Massa (Prov. Carrara) 50 deutsche

<sup>1)</sup> Storia delle compagnie di ventura in Italia di Ercole Ricotti, Vol. I. Torino, Pomba, 1844. P. 349. Parte prima. Documenti. C. S. 357. Dal libro di Monteaperti, in Firenze, Archivio del Riformazioni, Class. XIII, Dist. II. No. 1 Codicetto militare, 1259/60.

<sup>2)</sup> Siehe Anm. 1. Hügl von Schönegg, Beilage I S. 117, welche Hilfsmittel auch i. O. zu Rate gezogen wurden.

<sup>3)</sup> Siehe den Text des «Codicetto militare» nebst den Anmerkungen in Beilage. Vgl. G. Köhler, Die Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegsführung in der Ritterzeit B. III. Die Entwicklung der materiellen Streitkräfte in der R. Z. Breslau, W. Koebner, 1887, S. 42, wo lameria als corazza aus eisernen Spangen zusammengesetzt bezeichnet wird; ferner S. 59. Die weiteren Schlüsse Köhlers sind noch zu überprüfen.

<sup>4)</sup> Hans Niese, Zur Geschichte des deutschen Soldertums in Italien, Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven usw., hg. vom kgl. preußischen historischen Institut in Rom B. VIII, 1905, S. 217ff. — «2. Die Stadt Massa Maritima nimmt 50 genannte deutsche Ritter in Solddienst, Siena, 1267, Jan. 13.» Or. Siena, Archivio di Stato, Riformagioni di Massa 1266, Gennaio 17.

Ritter in ihren Sold. «Die Ritter traten in den Dienst, versehen mit Waffen und Pferden, wie es damals bei Abschluß von Soldverträgen allgemein üblich war. Die Stadt machte über die Art der Bewaffnung genaue Vorschriften, aus denen sich ergibt, daß die Ritter sämtlich schwer bewaffnet waren. Die Rüstungsstücke sind: Armschienen oder kleiner Brustpanzer, Handschuhe, Eisenschuhe, Brünne, Sturmhaube, flacher Helm oder Eisenhut, Beinschienen.» Diese Bewaffnung stimmt mit den eben erwähnten Vorschriften von 1259/60 im großen und ganzen überein, wenn sie auch nicht so ins einzelne geht<sup>1)</sup>.

Wenn wir die Geschichtsquellen des 13. und 14. Jahrhunderts auf das Vorhandensein von Spangenharnischen betrachten, so finden wir sozusagen nirgends greifbare sichere Beweise. Wie auch bei andern waffenkundlichen Forschungen, bilden für die Frühzeit einzig solche Archivalien, wie Verträge, Testamente und Ähnliches, Inventare und vor allem die Rechnungsbücher weltlicher oder geistlicher Herren, besonders auch die von Städten, die einzige Grundlage, auf der man sicher aufbauen kann. Dem Verfasser ist es in bezug auf die Frage des Spangenharnischs nicht möglich gewesen, solche Studien zu unternehmen, er hat sich darauf beschränken müssen, die ihm zugängliche Literatur zu Rate zu ziehen. Die italienischen Quellen berichten am frühesten vom Vorkommen des Spangenharnischs und der Brustplatte. Sicher sind diese Rüstungsstücke

<sup>1)</sup> Der Einfachheit halber soll hier Text und Anmerkung, wie sie Niese gibt, hergesetzt werden. «Die deutschen Soldritter sollen vertraglich ausgerüstet sein: «cum mancieris<sup>2)</sup>, sive chorectis<sup>3)</sup>, cum manicis<sup>4)</sup>, caligis ferreis<sup>5)</sup>, lamieris<sup>6)</sup>, barbutis<sup>7)</sup>, baccinocitis<sup>8)</sup>, sive pampalunis<sup>9)</sup> et gamberuolis<sup>10)</sup> forti».

Die Anmerkungen Nieses folgen: «<sup>2)</sup> Armschienen (sic!). <sup>3)</sup> Kleiner Brustpanzer. Auch die Florentiner Vorschrift im libro di Montaperti, Documenti di storia Italiana, IX, 374, nennt panzeriam sive corictum. <sup>4)</sup> Handschuhe, ebenfalls in der Florentiner Vorschrift. <sup>5)</sup> Eisenschuhe. <sup>6)</sup> Panzer, Plate, vom Schwerbewaffneten über dem Halsberg getragen. <sup>7)</sup> Sturmhaube mit Nackenschutz und Nasenband, ib. 83. <sup>8)</sup> Eisenhaube unter dem Helm, cervelliére, bacinet, ib. 37 (sic)! cervellaria, Libro di Montaperti 374. <sup>9)</sup> Eisenhut, Libro di Montaperti 374: capellum de acciario. <sup>10)</sup> Beinschienen.»

Wir sehen aus dieser Interpretation, wie schwierig es ist, solche Stellen zu erklären, sie seien hier berichtigt: ad 2: Armschienen sind in jener Zeit nicht vorgekommen, die mancieri bedeuten die Ärmel des Kettenpanzerhemdes, hier ein pars pro toto, welcher das ganze Panzerhemd bezeichnet. Dieses ist in Gegensatz gestellt zu chorectum, die uns aus dem vorigen (s. S. 102, Anmerkung 2) bereits bekannte Brustplatte. Die Eisenhandschuhe und Stiefel stimmen gleichfalls mit dem vorher Aufgezählten. Unter lamiera ist selbstverständlich weder ein Kettenpanzer noch die Plate, sondern ein Spangenharnisch verstanden, s. S. 102, Anmerkung 2. Die Barbuta dürfte eine Beckenhaube gewesen sein mit einem an Scharnier befestigten Nasal, welches am Kinn unten, barba, in das Kinnstück der Kettenpanzerkapuze eingehängt worden ist. Baccinocitum heißt die Beckenhaube, hier wohl ohne Visier, das bekannte Basinet, dieser Name stammt von paccia, welches Wort ein Wassergefäß kennzeichnet, basinetum hat also die gleiche Ableitung eines Helms, der einem Gefäß gleicht, wie das deutsche Beckenhaube. Diese beiden das ganze Haupt deckenden Rüstungsstücke werden in Gegensatz gestellt zu einem Eisenhut, der seinen Namen von der südfranzösischen Stadt Pampillonie führt, in andern Quellen bekannt als capillus Pampiloniae, de Pampalona, und ist mit dem oben erwähnten capillus de acciario gleichbedeutend. Die Gamberuoli sind identisch mit dem Unterbeinzeug; sie bestanden in jener Zeit aus Leder. Wir sehen aus dieser Ausführung, wie schwierig die Fachausdrücke jener Zeit für den Nur-Historiker zu erklären sind.

durch das Söldnerwesen in das Gebiet der nachmaligen Eidgenossenschaft gekommen, ebenso durch die Kriegszüge der deutschen Kaiser und Könige nach Deutschland, und nach Frankreich und Spanien durch die Vermittlung der neapolitanischen Könige aus dem Hause Anjou.

Der Verfasser hat seinerzeit in seiner Arbeit über Hüglin von Schönenegg die Bewaffnung der florentinischen Söldner nach einem Vertrag von 1369, also rund 100 Jahre nach dem «Codicetto militare» ausführlich behandelt<sup>1)</sup>. Der Pancerone kommt dort mehrmals vor (S. 119, Anmerkung 7), ebenso die Pectiera, welche mit dem oben erwähnten Corictum identisch ist (vgl. S. 121, Anmerkung 3). In diesen 100 Jahren haben sich also in Italien Spangenharnisch und Brustplatte nicht viel weiter entwickelt, auch die übrigen in dem «Libro di Monteperti» genannten Rüstungsstücke werden erwähnt, diese dann allerdings in weit größerer Vollkommenheit konstruiert. Auch ist eine Verbindung zwischen Spangenharnisch und Brustplatte in der Mitte des 14. Jahrhunderts aus den eben genannten italienischen Quellen sichergestellt.

Die Spangenharnische von Küßnach bilden nun das Mittelglied zwischen diesen genannten Quellen aus der Mitte des 13. und der des 14. Jahrhunderts. Aus dem einfachen Spangenharnisch der ersten Periode sind die von Küßnach ein Übergangsstadium zu denen des zweiten Zeitraums. Damit ist ihre hervorragende Bedeutung für die Entwicklung des Harnisches festgestellt.

### Beilage.

Aus dem Libro di Monteperti, Bewaffnung der Ritter und Knechte<sup>2)</sup>.

«... Haec sunt statuta et ordinamenta facta, stabilita et ordinata per dominum Jacopinum Rangonis Dei gratia honorabilem Potestatem Florentiae»... «Item quod quilibet habens equum pro Commune Florentiae tam civitatis quam comitatus Florentini teneatur et debeat portare et habere in praesenti exercitu sellam ad dextrarium<sup>3)</sup>, covertas equi<sup>4)</sup>, panceriam sive aspergum<sup>5)</sup>, caligas sive stivalettos de ferro<sup>6)</sup>. Capellum de acciario<sup>7)</sup> lamerias vel coraczas<sup>8)</sup>, lan-

<sup>1)</sup> Basler Zeitschrift f. Geschichte u. Altertumskunde, B. XXI. H. v. S. Ein Basler Reiterführer d. 14. Jahrh. in Italien.

<sup>2)</sup> S. S. 99, Anm. 1.

<sup>3)</sup> Sattel für den Streithengst.

<sup>4)</sup> Pferdedecke aus Leder oder eisernem Ringgeflecht, «Parsche».

<sup>5)</sup> Panzer oder Haubert (aspergum = Halsberge, aspergotum = Haubergeon, Haubert = lorica annulata = Panzerhemd). Panzer hier deutlich andere Schutzwaffe, wahrscheinlich aus eisernen Spangen zusammengefügt, ersetzt den Haubert.

<sup>6)</sup> Erstere wohl aus Leder, letztere aus Eisen, Beinschienen, eiserne Unterbeinröhren.

<sup>7)</sup> Eisenhut, dem damaligen zivilen Hut nachgebildete Kopfbedeckung, oder Eisenhaube.

<sup>8)</sup> lameria = thorax, Brustharnisch, aus Platten oder Spangen (lamina) zusammengesetzt, wie aus dem Namen deutlich erkennbar. Daneben steht die Corazza, der Lentner aus Leder.

ceam, scutum sive targiam vel tabolaccium angulum<sup>1)</sup>: et quicunque contra fecerit ... puniatur et condepnetur (sic!) de sella in solidos 20 florin. parvor., de covertis in solidos 60. de panceria sive asbergo in solidos C, de caligis sive stivallettis de ferro in solidos 20, de capello acciarii in sol. 20, de lameriis sive coraczis in solidos 20, de lancea<sup>2)</sup> in solidos 20, de scuto sive targia aut tavolaccio in sol. 20 flor. parv.

Et quilibet pedes civitatis Florentiae teneatur et debeat portare et habere in praesenti exercitu panceriam sive corictum<sup>3)</sup> cum manicis ferreis aut manicas ferreas cum coraczinis, capellum de acciario vel cervelleriam<sup>4)</sup>, gorgieram sive collare de ferro<sup>4)</sup>, lanceam scutum sive tabolaccium magnum. Et quicunque contra fecerit ... puniatur et condepnetur de panceria sive coricto cum manicis sive de manicis cum coraczinis in sol. 20 florin. parv., de capello sive cervelleria in sol. X, de gorgiera sive collare in sol. X, de lancea in sol. X, de scuto sive tabolaccio in sol. X. flor. parv.

Item omnes ballistarii et archatores civitatis et communis Florentiae teneantur et debeant portare et habere in praesenti exercitu ea arma omnia quae requiruntur et necessaria ei sunt, sub poena quam Potestas vellet auferre.»

<sup>1)</sup> Hier drei verschiedene Schildformen, der Scutum, vielleicht der aus der Antike übernommene Rundschild, die Tartsche, aus dem arabischen tarka, darca, wohl ein mehr oder weniger großer Viereck- oder Dreieckschild und das große Tabulacium, tavolaccio, ein den ganzen Leib oder Mann deckender «Tafel»-Schild, hier als «anglus» englisch bezeichnet, also der bekannte normannische Schild.

<sup>2)</sup> Corictum, eiserne Platte, das Herz schützend. (Thorax ad cordis defensionem) coritum, coretto.

<sup>3)</sup> Eiserne Hirnhaube.

<sup>4)</sup> Halsberge aus Kettengeflecht, Halskragen desgl.